



Anhang F

Reglement 5-Stände Wettkampf (Kopie des Originals)

Art. 9

Die Kantonalverbände des SSKV Thurgau (2012), Schaffhausen (2013), St. Gallen (2014), Zürich (2015) und Aargau (2011) führen im jährlichen Turnus den 5-Stände Wettkampf durch.

Startberechtigt:

4 Hauptmitglieder jedes Unterverbandes.

Kategorienzugehörigkeit:

Je zwei Keglerinnen oder Kegler aus den Kategorien 2 und 3, unabhängig ob Kat. A und / oder B.

Durchführung:

Immer am zweiten Samstag im November. Der organisierende UV meldet das genaue Wettkampfdatum und den Wettkampfort bis am 15. Oktober des Vorjahres allen anderen UV's.

Wurfprogramm:

100 Würfe (25 Voll, 25 Kranzspick, 25 Voll, 25 Babelispick)

Dieser Wettkampf sollte wenn möglich auf einer 4er Anlage durchgeführt werden.

Wenn keine 4er Anlage vorhanden ist, kann auf eine Doppelanlage ausgewichen werden.

Startreihenfolge:

Der Gastgeber eröffnet den Wettkampf. Die weitere Startreihenfolge (Reihenfolge der Unterverbände) entscheidet das Los. Startreihenfolge der Kategorien: 2, 3, 3, 2

Kosten:

Der organisierende UV übernimmt die Kegelbahnkosten, sowie die Kosten der Auszeichnungen für die 4 Teilnehmer pro Mannschaft (total 20 Auszeichnungen).

Reisekosten, sowie allfällige Tagesentschädigungen gehen zu Lasten jedes Unterverbandes.

Dieses Reglement wurde von den Unterverbands-Verantwortlichen für den 5-Stände-Wettkampf am 13. Nov. 2010 in Zürich bereinigt und genehmigt.

UV Zürich: Myrtha Gehrig

UV Schaffhausen: Beat Werner

UV Thurgau: Beni Kehl

UV Aargau: René Heutschi

UV St.Gallen: Rolf Hagen